

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0145/2017**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion  
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung des  
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 25.04.2017**

### **Tagesordnungspunkt Ö**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 31.01.2017  
zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der Bahndammtrasse**

#### **Inhalt:**

Zur Beantwortung der Anfrage wird seitens der Verwaltung auf die Ausführungen im beschlossenen Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach 2030, Punkt 5.2, Seite 86 f verwiesen:

*„In Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr muss festgehalten werden, dass dieser nicht in direkter Aufgabenverantwortung der Stadt Bergisch Gladbach liegt. Für den S-Bahnverkehr der Linie S11 ist der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zuständiger Aufgabenträger, der die Verkehrsleistungen bestellt und finanziert. Für den übrigen öffentlichen Nahverkehr ist der Rheinisch-Bergische Kreis der zuständige Aufgabenträger. Zusätzliche ÖPNV-Leistungen können im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zwar angeregt werden, jedoch ist deren Umsetzung nur mit Hilfe der jeweiligen Aufgabenträger möglich und muss entsprechend finanziert werden. ... Aus diesem Grunde ist zu empfehlen möglichst mit Maßnahmen zu arbeiten, die keine oder nur eine äußerst geringe Kostenunterdeckung verursachen, damit eine Bestellung und Finanzierung durch die Aufgabenträger realistisch ist. Sehr wohl aber können Anregungen aus dem Mobilitätskonzept den zuständigen Stellen weitergeleitet werden, um künftige ÖPNV-Bestellungen in die von der Stadt Bergisch Gladbach gewünschte Richtung zu leiten. Dazu können die Ergebnisse der Haushaltsbefragung und die im Mobilitätskonzept formulierten Maßnahmen einen erheblichen Beitrag leisten.“*

Die von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL angefragte Anlegung einer Stadtbahn-/Straßenbahnlinie auf dem Bahndamm im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens Ausbau Bahndammtrasse zwischen Bensberg und GL Mitte wurde im Rahmen der umfangreichen Bürgerbeteiligung zum Mobilitätskonzept vorgebracht, jedoch aufgrund der hohen Kosten im Vergleich zum prognostizierten Nutzen weder von der Stadt Bergisch Gladbach noch von der KVB als möglichem Betreiber weiter verfolgt. Zwar wurde die Maßnahme vom VCD Bergisch Gladbach zum ÖPNV-Bedarfsplan beim Kreis angemeldet, jedoch erfolgte aufgrund der im Satz zuvor genannten Gründe weder eine Befürwortung der Maßnahme gegenüber dem Kreis als Aufgabenträger durch die Verwaltung noch wurde sie von der Stadt ins Mobilitätskonzept übernommen.